



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Frau Renate Amstutz, Direktorin
Florastrasse 13
3000 Bern 6

Bern, 2. Februar 2011

07.419 Parlamentarische Initiative: Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Amstutz

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt für die Gelegenheit zur Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik Stellung nehmen zu können.

Die Stadt Bern setzt sich seit vielen Jahren aktiv für Familien ein und hat im Jahr 2008 in einem Familienbericht die Lage der Familien in der Stadt untersucht, die bestehenden Angebote evaluiert und familienpolitische Grundsätze sowie Massnahmen definiert. Wie in vielen anderen Städten hat sich auch in Bern die Anzahl Familienhaushalte in den letzten 30 Jahren halbiert, während sich die Einpersonenhaushalte verdoppelt haben. Die Familien in der Stadt Bern tragen ein grösseres Armutsrisiko als der Durchschnitt der Bevölkerung. Davon sind Einelternfamilien (25 %) und Familien mit vielen Kindern besonders stark betroffen. Familien sind häufig von materiellen Problemen betroffen und unter Druck, weil sich Familie und Beruf nach wie vor nur ungenügend vereinbaren lassen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Bedeutung der Leistungen der Familien für das Gemeinwesen hat die Familienpolitik eine grosse Bedeutung für die Stadt Bern. Der Handlungsspielraum der Gemeinden ist allerdings beschränkt, weil viele wichtige Kompetenzen beim Bund und den Kantonen liegen. Wenn die Grundlagen auf übergeordneter Ebene für eine wirksame Familienpolitik nicht ausreichen, sind die Folgen davon in den Städten deutlich spürbar. Zwei Beispiele: Die ungenügende Abgeltung familialer Leistungen durch Zulagen bzw. Steuerermässigungen und das Fehlen von Ergänzungsleistungen für Familien belasten die Sozialausgaben der Städte. Der kurze Mutterschaftsurlaub, als anderes Beispiel, und der bisher fehlende Elternurlaub haben in der Stadt Bern eine übermässig grosse Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Säuglinge und Kleinkinder, die weniger als ein Jahr alt sind, zur Folge.

Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst daher die vorgeschlagene Verankerung der Familienpolitik in der Bundesverfassung und die damit verbundene Erweiterung der Handlungskompetenz des Bundes in diesem Politikfeld. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit hat als zentrales Element einer zeitgemässen Familienpolitik bisher keinen Niederschlag in der Bundesverfassung gefunden. Diese Lücke soll mit dem von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikel 115a BV geschlossen werden. Mit der expliziten Verpflichtung, dass Bund und Kantone für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen zu sorgen haben, ist der Gemeinderat einverstanden. Betreuung und Tagesstrukturen sind wichtige Grundlagen für die Förderung der Familien und der Kinder.

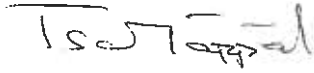
Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf braucht es aber mehr als ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen. Gestützt auf den vorgeschlagenen Verfassungsartikel sind daher auch weitere Massnahmen nötig, beispielsweise die Ermöglichung von flexibler Arbeitszeitgestaltung am Arbeitsplatz oder einen Erziehungsurlaub für Eltern kleiner Kinder; dies wird im erläuternden Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-NR) explizit festgehalten und ist zu begrüssen.

Gemäss Artikel 115a Absatz 3 kann der Bund Grundsätze zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit festlegen, sofern die Massnahmen der Kantone oder Dritter nicht ausreichen. Weiter kann sich der Bund gemäss dieser Bestimmung finanziell an den Massnahmen der Kantone beteiligen. Aus Sicht der Stadt Bern ist die verpflichtende beschränkte Gesetzgebungskompetenz zu begrüssen. Für die Mitfinanzierung von Massnahmen durch den Bund erwartet die Stadt Bern jedoch eine verbindlichere Regelung. Die vorgesehene Formulierung, wonach der Bund Massnahmen mitfinanzieren kann, ist zu wenig verpflichtend und birgt die Gefahr, dass die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung alleine von den Kantonen und den Gemeinden getragen werden müssen. Dies stellt im Vergleich zur heutigen Regelung (das seit dem 1. Februar 2003 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, das ein auf acht Jahre befristetes Impulsprogramm vorsieht und Verlängerung des Impulsprogramms um vier Jahre) einen Rückschritt dar. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass auch bei der Finanzierung der Massnahmen eine verbindliche, gemeinsame Verantwortung von Bund und Kantonen vorzusehen ist.

Betreffend Artikel 115a Absatz 4 (Minderheitsantrag zur Vereinheitlichung von Alimenterhilfe und -bevorschussung) lehnt der Gemeinderat eine Regelung auf Verfassungsebene ab. Er erachtet das Anliegen jedoch als wichtiges Element der Familienpolitik und erwartet, dass der Bundesrat in Beantwortung des Postulats 06.3003 der SGK-NR entsprechende Vorschläge zur Harmonisierung der Gesetzgebung unterbreitet.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Erwägungen in Ihrer Stellungnahme an den Bund.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Alexander Tschäppät in black ink.

Alexander Tschäppät
Stadtpräsident

Handwritten signature of Dr. Jürg Wichtermann in black ink.

Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber